

2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, der
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Halstenbek

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.V. mit § 1 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2013 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl 13,50 Euro wird durch 40,00 Euro ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.12.2013 in Kraft.

Halstenbek, den 29.11.2013
Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin

gez. Linda Hoß-Rickmann